
Kreis Mettmann

Amtsblatt



Amtliches Organ des Kreises Mettmann, des Naherholungszweckverbandes Ittertal, der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

77. Jahrgang

Nr. 25

Donnerstag, den 15. Juli 2021

Inhaltsverzeichnis

Seite 106	Kreis Mettmann	Bekanntmachung der Termine für die Fischerprüfung Bekanntmachung des Kreiswahlleiters über eine Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Kreistages des Kreises Mettmann Öffentliche Zustellung von Bescheiden (Anlage Seite 108-111)
	Kreissparkasse Düsseldorf	Kraftloserklärung
Seite 106/107	VHS-ZVB Hilden-Haan	Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021
Seite 108-111	Kreis Mettmann	Anlage

Kreis Mettmann**Bekanntmachung**

Die nächsten Fischerprüfungen des Kreises Mettmann finden vom 12. bis zum 14. Oktober 2021 in den Räumen der Kreisverwaltung Mettmann, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann, statt.

Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung sind spätestens bis zum 13. September 2021 bei der Kreisverwaltung Mettmann, Abt. 32-31, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann, einzureichen. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem Termin um eine Ausschlussfrist handelt. Später eingehende Anträge dürfen nicht mehr berücksichtigt werden. Die Prüfungsbewerber müssen am Prüfungstag das 13. Lebensjahr vollendet haben.

Es wird darauf hingewiesen, dass Voraussetzung für diese Termine die Zulässigkeit und die Möglichkeit der Einhaltung der Vorgaben nach der zu diesem Zeitpunkt gültigen Coronaschutzverordnung ist. Abhängig von der Entwicklung der Corona-Pandemie kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine Verschiebung der Prüfungstermine erforderlich wird.

Mettmann, den 05. Juli 2021

Kreis Mettmann
Der Landrat
Untere Fischereibehörde
Im Auftrag
Ziegler

**Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des
Kreises Mettmann gemäß § 45 Abs. 2 des
Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) und
§ 65 Satz 2 der Kommunalwahlordnung (KWahlO)**

**- Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Kreistages des
Kreises Mettmann -**

Die Kreistagsabgeordnete Frau Daniela Lajjos, Mitglied im Kreistag für die Partei DIE LINKE., hat ihr Mandat zum 01.07.2021 niedergelegt.

Da Herr Pasquale Schuster als unmittelbarer Listennachfolger aus der Reserveliste der Partei DIE LINKE. nicht mehr Mitglied der Partei DIE LINKE. ist, wird gemäß § 45 Abs. 1 KWahlG

Frau Birgit Onori, Voßkuhler Str. 35 in 42555 Velbert,

als Nachfolgerin aus der Reserveliste der Partei DIE LINKE. festgestellt.

Gegen diese Feststellung können gemäß §§ 45 Abs. 2 S. 2 und 39 Abs. 1 KWahlG

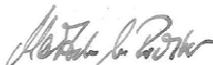
- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an den Kommunalwahlen am 13.09.2020 teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist bei dem Kreiswahlleiter des Kreises Mettmann, Kreishauses, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Mettmann, den 02. Juli 2021

Kreis Mettmann
Der Kreiswahlleiter


Martin M. Richter

**Öffentliche Zustellungen
von Bescheiden siehe Anlage Seite 108-111**

Die Benachrichtigung über die Zustellung von Bescheiden des Kreises Mettmann durch öffentliche Bekanntmachung wird diesem Amtsblatt als Anlage beigelegt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Amtsblattes an für 14 Tage befristet im Internet (<https://kreis-mettmann.de/Kreis-Politik/Kreisverwaltung/Amtsblatt>) einsehbar. Bei Bedarf kann ein gedrucktes Exemplar bei der Poststelle (Zimmer 1.014) des Kreises Mettmann, Verwaltungsgebäude I, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann, eingesehen werden.

Kreissparkasse Düsseldorf**Kraftloserklärung**

Die Sparkassenbücher Nr. alt 23389878 neu: 3000532287
Nr.: 3002237083

der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, werden für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 06. Juli 2021

Der Vorstand der
Kreissparkasse Düsseldorf

Zweckverband

**Bekanntmachung
des VHS-Zweckverbandes Hilden-Haas
über die Nachtragshaushaltssatzung für das
Haushaltssatzungsjahr 2021**

I.

Aufgrund der § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) – in der zurzeit gültigen Fassung – in Verbindung mit §§ 8 Abs. 1 und 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621) – in der zurzeit gültigen Fassung – und des § 7 Abs. 2 Buchstabe c der Zweckverbandssatzung hat die Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Hilden-Haas mit Beschluss vom 26.05.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung vom 28.10.2020 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachtrag festgesetzt auf EUR
	EUR	EUR	EUR	
in Ergebnisplan				
Erträge	1.944.000	140.000		2.084.000
Aufwendungen	1.944.000	140.000		2.084.000
im Finanzplan				
Einzahlungen	1.887.000	140.000		2.027.000
Auszahlungen	1.896.000	140.000		2.036.000

Es bleiben unverändert
der Gesamtbetrag d. Einzahlungen
aus der Investitionstätigkeit auf 0,-- EUR
der Gesamtbetrag d. Auszahlungen
aus der Investitionstätigkeit auf 16.000,-- EUR

sowie

der Gesamtbetrag d. Einzahlungen aus
der Finanzierungstätigkeit auf 0,-- EUR
der Gesamtbetrag d. Auszahlungen aus
der Finanzierungstätigkeit auf 0,-- EUR

§ 2

Unverändert werden Kredite für Investitionen nicht veranschlagt.

§ 3

Unverändert werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

§ 5

Die Verbandsumlage wird von bisher 687.000,-- € um 140.000,-- € erhöht und somit auf 827.000,-- € festgesetzt. Davon entfallen auf die Stadt Hilden 534.222,-- €, auf die Stadt Haan 292.778,-- €.

§ 6

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag, wann ein Jahresfehlbetrag im Sinne von § 81 Abs. (2) GO als erheblich gilt, wird nicht geändert.
Der bisher festgesetzte Höchstbetrag, wann über- und außerplanmäßige Aufwendungen als erheblich im Sinne von § 83 Abs. (2) GO gelten, wird nicht geändert.

§ 7

Die bisher festgelegten Bewirtschaftungsregeln gemäß § 4 Abs. 5 KomHVO NRW werden nicht geändert.

II.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung ist dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Mettmann gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit i.V.m. § 80 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 16.06.2021 angezeigt und die erforderliche Genehmigung der Verbandsumlage gemäß § 19 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit mit Verfügung vom 23.06.2021 erteilt worden.

Entsprechend § 80 Abs. 6 GO NRW wird die Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen im Anschluss an die öffentliche Bekanntgabe bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses beim VHS-Zweckverband Hilden-Haan im Weiterbildungszentrum Altes Helmholtz, Gerresheimer Str. 20, in Hilden zur Einsichtnahme bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses verfügbar gehalten.

Hilden, den 28. Juni 2021

Dr. Claus Pommer
Verbandsvorsteher